

Absender:

Herne, den

STADT HERNE
Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Untere Denkmalbehörde
Technisches Rathaus
Langekampstr. 36
44652 Herne

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW

Hinweis: Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NRW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen. Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei.

1. Objekt

Lage des Baudenkmals (Straße, Haus-Nr.) _____

Gemarkung, Flur, Flurstück _____

Baujahr _____

Sichtfachwerkhaus
gebäude

Gebäude mit Putzfassade

Natursteinge-
bäude

Backsteingebäude

Schieferhaus

Sonstiges

Steht das Gebäude leer?

Ja seit (Jahr) _____ Nein

2. Eigentümer(in) / Antragsteller(in)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

3. Architekt(in)

Bauverantwortliche(r) _____

Straße, PLZ, Ort _____

4. Geplante Maßnahmen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Sofortmaßnahmen zur Bestandsicherung | <input type="checkbox"/> Konstruktive Sicherung/Instandsetzung |
| <input type="checkbox"/> Nutzungs- und /oder Grundrissänderung/Umbau | <input type="checkbox"/> Funktionsverbesserungen/Modernisierung |
| <input type="checkbox"/> Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen | <input type="checkbox"/> Ausbau des Dachgeschosses |
| <input type="checkbox"/> Rekonstruktion von Bauteilen | <input type="checkbox"/> Erweiterung/Anbau |

Durchführungszeitraum von _____ bis _____

Soll die Maßnahme in Eigenleistung durchgeführt werden? Ja Nein Teilweise

Kurzbeschreibung :

- Bauliche Veränderungen der Gebäudehülle:

- Bauliche Veränderungen im Gebäudeinnern:

- Maßnahmen, die die Umgebung des Gebäudes verändern (z.B. Einfriedung):

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

Zum Ist-Zustand

- Historische Pläne des Baudenkmals
- Erläuterung der bisherigen Nutzungsgeschichte und Veränderungen
- Fotos des aktuellen Zustandes
- Bestandspläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Ausbauteile an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen im Maßstab 1:50 bzw. 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab.
- Schadenspläne = Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden
- Genaue Angaben der zum Einsatz kommenden Materialien (Produktdatenblätter)
- Detaillierte Erläuterungen zur bautechnischen, beziehungsweise handwerklichen Ausführung der geplanten Maßnahmen mit Angabe der Materialien (z.B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote).
- Schadensbeschreibung

Zum Soll-Zustand

- Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche (Lageplan Maßstab 1:500 oder in einem anderen geeigneten Maßstab).
- Maßnahmenpläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne.
- Maßnahmenbeschreibung: Erläuterung (Beschreibung und Materialangaben) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen).

Hinweise:

1. Mit den Maßnahmen dürfen Sie erst nach der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis durch die Stadt Herne als Unterer Denkmalbehörde beginnen. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
2. Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal empfehle ich zuvor einen Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde durchzuführen. Termine können Sie telefonisch unter folgender Rufnummer 02323/16-3030 oder -3021 oder -3023 vereinbaren.
3. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wird seitens der Unteren Denkmalbehörde mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (LWL-DLBW) in Münster abgestimmt und kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahme sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten.
4. Die Angebote von Fachfirmen sind vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenleistung durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig, wie z.B. Werkzeichnungen und Profilschnitte; Einzelheiten können Sie mit der Unteren Denkmalbehörde klären.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in